



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin



HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin


TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

REFERAT: 505-IFG

BETREFF **Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Aktueller Lagebericht zur Russischen Föderation**
BEZUG Ihre Anfrage vom 10. November 2022, Gz.: #262966
ANLAGE --
GZ 505-511.E IFG 448-2022 (bitte bei Antwort angeben)

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 23. November 2022

Sehr geehrter 

nach Rücksprache mit den Fachreferaten kann ich Ihnen mitteilen, dass es sich bei Ihrer Anfrage nicht um eine einfache und damit gebührenfreie Auskunft nach § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG handelt.

Sie geben an, dass Sie an Ihrer Anfrage auch unter der Bedingung festhalten, dass gesetzlich vorgesehene Gebühren erhoben werden. Vielen Dank für diese Klarstellung.

Gleichzeitig bitten Sie um Überprüfung, ob ein Erlass oder eine Ermäßigung der Gebühren in Frage kommt, gestützt auf das von Ihnen vermutete besondere öffentliche Interesse am Krieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine.

Unter dem in § 2 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG-GebV) erwähnten *öffentlichen Interesse* ist jedoch nicht das öffentliche Interesse am Antragsgegenstand gemeint.

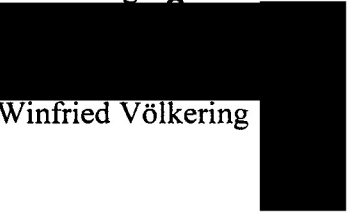
Vielmehr muss das öffentliche Interesse, so auch die Begründung des § 2 IFGGebV vom 2. Januar 2006, sich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers, in der Anfrage selbst oder im Bereich der Verwaltung liegen.

Entsprechende Gründe habe Sie nicht geltend gemacht, sie sind auch nicht ersichtlich.

Dem fiskalischen Interesse der Allgemeinheit an der Gebührenerhebung ist daher Vorrang einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Winfried Völkering